

BEITRAGSORDNUNG

Stand 1. Juni 2016

Grundsätze

Die Beitragsordnung der Freien Waldorfschule in den Mainauen regelt die finanziellen Leistungen der Mitglieder des Schulvereins. Mitglieder i.d.S. sind die Erziehungsberechtigten. Sie sichern als Solidargemeinschaft die wirtschaftliche Existenz der Schule und pflegen und fördern damit die Erziehungsmethoden auf der Grundlage der Menschenkunde Rudolf Steiners.

Der Schulbeitrag der Erziehungsberechtigten besteht aus einem finanziellen Anteil sowie dem ehrenamtlichen Engagement im Schulalltag. Die finanziellen Beiträge werden individuell vereinbart und richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familie. Mit den Schulbeiträgen wird der jährliche Betriebshaushalt ausgeglichen und den Verpflichtungen im Rahmen des Investitionshaushaltes und der Zukunftsvorsorge entsprochen.

Der Bestand der Schule ist mit der Bereitschaft der Eltern verbunden, die Aufwendungen für Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder für so wichtig zu halten, dass sie unter den Bedürfnissen der privaten Lebensführung eine vorrangige Bewertung erhalten.

Das Beitragsjahr beginnt am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres. Für Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr in die Schule eintreten, beginnt die Beitragszahlung mit dem Eintrittsmonat.

Schulbeitrag

Der Schulbeitrag wird im persönlichen Gespräch mit dem Finanzkreis (ehrenamtlich tätige Eltern) ermittelt und festgelegt. Das Gespräch findet für Erstklässler ca. 2-3 Monate vor der Einschulung, für Quereinsteiger möglichst einen Monat nach Eintritt in die Schule statt. Darüber hinaus werden Finanzgespräche zur etwaigen Korrektur des Schulbeitrages mit den Eltern der 6. Klasse anberaunt.

Orientiert am Einkommen der Familie/der Eltern wird folgende Staffel der Beiträge zu Grunde gelegt:

Für ein eingeschultes Kind:	4,2 % des Bruttoeinkommens (mind. 100 €)
Für zwei eingeschulte Kinder:	7,0 % des Bruttoeinkommens (mind. 190 €)
Für drei und weitere eingeschulte Kinder:	8,5 % des Bruttoeinkommens (mind. 270 €)

Das Bruttoeinkommen ist dabei das jährliche Einkommen der/des Erziehungsberechtigten bzw. der/des Unterzeichner/s des Schulvertrages laut Gehaltsnachweis bzw. Einkommensteuerbescheid. Als Einkommen gelten auch Lohnersatzleistungen. Gewerbetreibende und Freiberufler sollten sich vergleichbar zu Gehaltsempfängern einordnen.

Die Deckung des Schulhaushaltes wird jährlich überprüft. Sollten Anpassungen aus wirtschaftlichen Gründen notwendig sein, so entscheidet der Vorstand über eine Erhöhung des Schulbeitrages. Für den Schulbeitrag werden Schulgeldbescheinigungen ausgestellt, die als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden können (z.Zt. 30%).

Spenden und nachrangige Darlehen

Die Freie Waldorfschule in den Mainauen ist im Sinne des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes eine genehmigte Ersatzschule, die staatliche Zuschüsse erhält, um einen Teil der Gesamt-Schulfinanzierung abzudecken. Darüber hinaus sind erhebliche Eigenmittel nötig, die ausschließlich von der Schulgemeinschaft aufgebracht werden.

Zu diesem Zweck werden von den Sorgeberechtigten Spenden und nachrangige zinslose Darlehen erbeten.

Die Spenden fließen auf Wunsch der Eltern in einen die folgenden Fonds:

- Bau-Fonds:
 - Zur Finanzierung der nicht bezuschussungsfähigen Neu-, Um- und Ausbauten
 - Zur Herstellung und Instandhaltung der Außenanlagen
 - Für Reparatur- und Instandhaltung der Gebäude
- Sozial-Fonds:
 - Dient ausschließlich der Finanzierung von Schulgeldermäßigungen, wobei die Differenz des lt. Brutto-Familieneinkommens zu zahlenden Schulgeldes zum tatsächlichen Schulgeld entsprechend der gestellten Reduzierungsanträge ermittelt wird.
- Investitions-Fonds
 - Zur Anschaffungen von z.B. Mobiliar, Tafeln, Computern etc. für die Schulklassen
 - Für die Lehrer- und Schülerbibliothek
 - Für Geräte und Spielmaterial für den Außen- und Innenbereich

Als Orientierung werden jährlich ca. 2% des Brutto-Familieneinkommens als angemessen angesehen. Die Spendenzahlungen sind freiwillig und widerrufbar.

Darüber hinaus erbitten wir bei Schuleintritt eines Kindes ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 2.500 €, bei mehreren Kindern einer Familie maximal 5.000 € pro Elternhaus. Das Darlehen wird bei Schulaustritt zinslos an den Zahler zurück erstattet.

Zahlung

Der Schulbeitrag wird monatlich am ersten Banktag des Monats erhoben und wird vom Konto des Zahlers per Lastschrift eingezogen. Bitte gewährleisten Sie ausreichende Kontodeckung, so dass Bankgebühren vermieden werden können. Sollten zusätzlich Gebühren durch Rücklastschriften entstehen, so sind diese zu ersetzen.

Die Spenden werden gerne ebenfalls eingezogen. Zu Beginn des Folgejahres erhalten Spender die steuerlich abzugsfähige Spendenbescheinigung.

Dauer der Beitragszahlung

Bei Beendigung der Schulzeit endet die Beitragszahlung zum Schuljahresende mit dem 31. Juli d.J. Bei vorzeitigem Schulaustritt endet die Zahlung mit dem Monat, in dem die Schule verlassen wird.

Schulgeldermäßigung

Da wir eine Solidargemeinschaft sind und auch Kindern aus Familien, die in finanziellen Nöten sind, den Schulbesuch ermöglichen möchten, werden Schulgeldermäßigungen ausgesprochen. Diese sind, soweit im Sozialfonds Mittel vorhanden sind, in einem begrenzten Rahmen und zeitlich befristet auf Antrag möglich. Dazu werden die Einkommensverhältnisse in einem Reduzierungsantrag, der im Schulbüro erhältlich ist, offen gelegt. Die Entscheidung über die Reduzierung trifft der Finanzkreis bzw. die Geschäftsführung oder der Vorstand.

Mit dem Eintritt Ihres Kindes/Ihrer Kinder werden Sie Mitglied unserer Solidargemeinschaft. Wir bitten Sie zu überdenken, ob Sie über den allgemeinen Beitrag hinaus eine höhere Zahlung an die Schule leisten können, so dass wir Familien in finanziellen Nöten mit einer Reduzierung der Schulbeiträge helfen können.

Sie haben die Möglichkeit, einmalig Spenden auf folgende Konten zu leisten:

Sparkasse Ostunterfranken: IBAN: DE09 7935 1730 0000 0029 56, BYLADEM1HAS
Raiffeisen-Volksbank e.G.: IBAN: DE56 7936 3151 0000 0244 81, GENODEF1HAS